

Beitragsordnung

1. Natürliche Personen

Mitgliedsbeitrag	50,- Euro/Jahr
Selbständige/Freiberufler	200,- Euro/Jahr
Ermäßigt (Studierende; Rentner)	25,- Euro/Jahr

Über den Anspruch eines ermäßigten Mitgliedbeitrages entscheidet der Vorstand.

2. Juristische Personen

Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	250,- Euro/Jahr
Vereine bis 100 Mitglieder	250,- Euro/Jahr
Unternehmen über 100 Mitarbeiter	500,- Euro/Jahr
Vereine über 100 Mitglieder	500,- Euro/Jahr

3. Personengemeinschaften

Mitgliedsbeitrag	500,- Euro/Jahr
------------------	-----------------

4. Steuerliche Absetzbarkeit des Beitrages

Der Beitrag an den Verein dient gemeinnützigen Zwecken und ist daher als Sonderausgabe steuerbegünstigt.

5. Fälligkeit des Beitrages

Der Beitrag ist bis jeweils zum 30. Januar des Kalenderjahres im voraus zu zahlen

6. Festlegung des Beitragsjahres

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag. Für Beitritte nach dem 30.06. des Kalenderjahres ist der jeweilig halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Ende der Mitgliedschaft werden anteilig für das Kalenderjahr verbleibende Mitgliedsbeiträge nicht zurückgezahlt.

7. Beitragszahlung für neue Mitglieder

Nach der Eintragung des Vereins zahlen neue Mitglieder einen einmaligen zusätzlichen Aufnahmebeitrag in Höhe eines halben Jahresbeitrages. Neue Mitglieder entrichten ihren Beitrag innerhalb von einem Monat nach der Aufnahme.

8. Bankverbindung des Vereins

wird nachträglich bekannt gegeben